

## Grundsätze der Fachkonferenz Latein am Gymnasium Martinum zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

### **a. in der Sekundarstufe I**

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Latein (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt insbesondere:

- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sprach-, Text- Kultur- und Methodenkompetenz).

### **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn - bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn - mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Benotet wird nur, was eingeübt ist.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie – bei Bedarf – in weiteren Gesprächen Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen Individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.
- Jede Lehrerin/ jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Die Gewichtung schriftlicher Leistungen bei Klassenarbeiten und sonstiger Leistungen im Unterricht erfolgt zu gleichen Teilen. Die Gesamtnotenbildung trägt der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Anstrengungsbereitschaft Rechnung.

### **Leistungsbewertung bei schriftlichen Arbeiten**

- Die Aufgabenstellungen in Klassenarbeiten spiegeln die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen wider.
- Die Klassenarbeiten sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe gestaltet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Übersetzung eines geschlossenen lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben („Zusatzteil“).

- Der Zusatzteil bezieht sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfasst inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Dabei berücksichtigt er im Sinne der historischen Kommunikation in angemessener Weise die kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und bezieht sich auf Kenntnisse sowie Werte, Haltungen und Einstellungen.
- Nur in der Anfangsphase des Lateinunterrichts sind textunabhängige Begleitaufgaben zulässig.
- Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.
- Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich - sprachlichen Textverständnis. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.
- Im Zusatzteil wird die Note ausreichend dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.
- Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.
- Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt. Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.

### **Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen**

- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang längerfristig gestellter komplexerer, auch handlungs- und produktorientierter Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

### **Im Einzelnen gilt folgende Regelung:**

- Pro Halbjahr werden regelmäßig schriftliche Wortschatzkontrollen vorgenommen, die als Einzelleistungen wie folgt bewertet werden: Wortbedeutungen werden mit einem Punkt, grammatikalische Angaben mit einem halben Punkt gezählt, für die Erreichung der Note ausreichend sind annähernd 55-60% der Punkte erforderlich.

### **b. in der Sekundarstufe II**

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §13APO-GOST und (derzeit noch) Kapitel 4 der Richtlinien und Lehrpläne für Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen im Fach Latein.<sup>1</sup>

---

1 Vgl. RL SII Latein S. 76-92

Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren.

### **Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Klausuren**

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kapitel 4 des Lehrplans Latein S II.<sup>2</sup>

Die Fachkonferenz Latein vereinbart entsprechend in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl:
  - o in der EP: zwei Klausuren pro Halbjahr; zweistündig
  - o in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig

Klausuren, die in L6 in der EP geschrieben werden, werden jeweils als Parallelarbeiten gestellt und bewertet. Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen- im Unterricht eingeführt und geübt.

- **Umfang und äußere Form:** Ist in einer Klausur die Übersetzung eines unbekanntes Textes als Aufgabe gestellt, ist die Wortzahl des Textes gleich der Zahl der Minuten, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind. Entsprechend richten sich bei der zweigeteilten Interpretationsaufgabe Zahl und Differenziertheit der Arbeitsaufträge nach dem zur Verfügung stehenden Zeitanteil.  
Die zur Bearbeitung vorgelegten lateinischen Texte werden fortlaufend bzw. in der durch die Metrik bestimmten Versform mit Zeilenangaben geschrieben. Die Wörter, zu denen Hilfen gegeben sind, werden im Text nicht hervorgehoben.
- Bei einer zweigeteilten Aufgabenstellung werden Übersetzung und Interpretation im **Verhältnis 2: 1** gewichtet.
- Ob weitere Formen der Textbearbeitung gewählt werden, die dann – entsprechend den Ausführungen im Lehrplan eine andere Gewichtung nach sich ziehen, entscheiden jeweils die Lehrerinnen und Lehrer, die in einem Jahrgang eingesetzt sind, einvernehmlich – ggf. auch in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern – und machen die Beurteilungskriterien transparent.

### **Zur Übersetzung:**

- Bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:
  - o Bezug zum Unterricht
  - o inhaltliche Geschlossenheit
  - o differenzierter Schwierigkeitsgrad
  - o angemessene Hilfen ( Lexikalische, grammatikalische bzw. stilistische Hilfen und Sacherläuterungen, Überschrift, Hinführung, Weiterführung zur Klärung unerlässlicher Verstehensvoraussetzungen, Sinnbetonendes Vorlesen). Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs wird von den Schülern spätestens bei den Klausuren der EP benutzt, die Benutzung wird vorher im Rahmen von Lernzirkeln zum Wörterbuch eingeübt.

### **Zur Interpretationsaufgabe:**

- Alle Einzelaufgaben beziehen sich auf den vorgelegten Text.
- Der Aufgabenkatalog kann insbesondere folgende Aufgabenarten enthalten:
  - o sprachliche Aufgaben,
  - o stilistische Aufgaben
  - o strukturbezogene Aufgaben
  - o Aufgaben zum historischen und kulturellen Hintergrund
  - o Aufgaben zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung
  - o Aufgaben zur Rezeption und Tradition
  - o Bewertungsaufgaben.

**Korrektur der Übersetzung:**

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien, mit denen ihre Leistung gemessen wird, transparent gemacht. Jeder Fehler wird nach **Art** und **Schwere** gekennzeichnet, die Punktzuteilung bei der Lösung der Interpretationsaufgabe wird - durch begründende Randbemerkungen und / oder einen Abgleich mit dem beigelegten Erwartungshorizont verständlich gemacht.

Verstöße gegen die Regeln des deutschen Ausdrucks und Satzbaus werden gekennzeichnet, aber nur dann als Fehler behandelt, wenn sie die Verständlichkeit der Übersetzung beeinträchtigen. Bei der Festsetzung der Note werden sie angemessen (bis zu einer ganzen Notenstufe) berücksichtigt.

Neben der sachlichen Richtigkeit sind der korrekte Satzbau, die Klarheit und Differenziertheit des Ausdrucks sowie die Gliederung und Folgerichtigkeit der Gedankenführung zu bewerten.

Die Fachschaft Latein legt für die Übersetzung eine Negativkorrektur fest. Dabei ist von folgender Matrix auszugehen (Lehrplan S. 86)

**Matrix zur Diagnose und Kennzeichnung der Fehlerarten**

Fehlerklasse Fehlerbereich	Fehlerart	Kennzeichnung	Fehlerart	Kennzeichnung
	Verstöße, die auf nicht kontextgemäßer Anwendung von Elementen des grammatischen Systems beruhen und nur kontextbezogen als Fehler erklärbar sind. (Bei Rückübersetzung bleibt, ggf. abgesehen von der Stellung, der Wortlaut des Originals im Allgemeinen erhalten.)		Verstöße, die auf mangelnder Kenntnis von Elementen des grammatischen Systems beruhen und kontextunabhängig als Fehler erklärbar sind. (Bei Rückübersetzung entsteht im Allgemeinen ein vom Original abweichender Wortlaut.)	
lexikalischer Bereich	1) Vokabelbedeutungsfehler Der zur Übersetzung eines lateinischen Wortes gewählte Begriff liegt im Bedeutungsspektrum der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).	Vb	2) Vokabelfehler Der zur Übersetzung eines lateinischen Wortes gewählte Begriff liegt außerhalb des Bedeutungsspektrums der lateinischen Vokabel.	Vok
morphologischer Bereich	3) Sinnfehler Die Morphologie eines lateinischen Wortes ist richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung / semantische Funktion (ggf. auch die syntaktische Funktion) eines Kasus, Tempus, Modus usw. ist verfehlt.	S (C) (M) (T) u. a.	4) Grammatikfehler Das Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert.	Gr (C) (M) (T) (N) (G) u. a.
syntaktischer Bereich	5) Beziehungsfehler Wort oder Wortblock, bes. Adverbiale, Attribut oder Proform, sind als solche richtig übersetzt, aber nicht kontextgerecht bezogen.	Bz	6) Konstruktionsfehler Ganzheitliche Fehlauffassung einer Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz u. a.). Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext.	K (ggf. differenzierende Kennzeichnung der „überfahrenen“ Signale)

Die **Negativkorrektur** setzt die Note für die Übersetzungsleistung durch die Addition der

gewichteten Fehler fest; sie verwendet zur Gewichtung der Fehler folgende Zeichen:

- **halbe Fehler:** leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion

**I ganze Fehler:** mittelschwere, sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion

+ **Doppelfehler:** schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion

Bei völlig verfehlten Stellen (Fehlernestern, Flächenschäden) sind die Fehler so weit wie möglich zu isolieren und nach Art, und Schwere unabhängig voneinander zu bewerten. Folgefehler bleiben dabei unberücksichtigt. Ist eine Isolierung der Fehler nicht möglich, so wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet, und zwar mindestens mit einem Doppelfehler. Bei einem längeren restlos verfehlten Satz sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro fünf Wörter in Rechnung gestellt werden.

Die Übersetzungsleistung ist in der Regel dann **ausreichend** (fünf Punkte), wenn auf hundert Wörter des lateinischen Textes zehn ganze Fehler kommen. Bezogen auf diesen Richtwert werden die Notenstufen 1+ bis 4- linear festgesetzt; bei der Differenzierung mangelhafter Leistungen sind größere Fehlerintervalle angemessen.

#### **Korrektur der Interpretationsaufgabe:**

Beurteilungskriterien sind:

- ob die Aufgabenstellung erfasst ist,
- ob fachspezifische Methoden problemgerecht angewendet worden sind
- ob die Aufgabe richtig und vollständig gelöst und
- ob die Lösung sachgerecht und klar formuliert ist.
- Bei komplexeren Aufgaben werden außerdem folgerichtige und übersichtliche Gedankenführung berücksichtigt.

Die Leistung ist dann ausreichend (fünf Punkte), wenn annähernd die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht ist, die Notenschritte von 1+ bis 4- werden in Bezug darauf linear festgelegt.

Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden. Für deren Anfertigung gelten die am Martinum kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Wird statt einer Klausur in der QP eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

#### **Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ werden alle Leistungen gewertet, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Zum Bereich „**Sonstige Mitarbeit**“ zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- sowie die Leistungen in
- Hausaufgaben,
  - Referaten,
  - Protokollen,
  - sonstigen Präsentationsleistungen sowie
  - die Mitarbeit in Projekten.

Bei der Bewertung werden Qualität und Quantität berücksichtigt, weitere Kriterien der Bewertung sind:

- Anteil von Reproduktion und Transfer

- Umfang der Eigentätigkeit und Grad der Selbstständigkeit
- Sicherheit in der Beherrschung der Fachsprache
- Problemverständnis und Urteilsfähigkeit
- Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung.

Die Fachkonferenz Latein legt fest, dass in der Einführungsphase nach Möglichkeit einmal als Ergänzung zur Lektüre ein Projekt in Gruppen durchgeführt wird. Die Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Projektarbeit transparent gemacht.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung. Eine Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig, spätestens zum Quartalsende.